

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 29.11.2012 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Asbach-Moosweg“ beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 07.11.2013 wurde mit Begründung in der Zeit vom 02.12.2013 bis 03.01.2014 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. § 34 Abs. 6 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

BEHÖRDENBETEILIGUNG:

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom 02.12.2013 bis 03.01.2014 stattgefunden.



ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:

Für den Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.02.2014 wurde gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Asbach-Moosweg“ erneut die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Dauer der Auslegung und die Frist der Stellungnahme wurde gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt, der Entwurf mit Begründung wurde in der in der Zeit vom 19.02.2014 bis 11.03.2014 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

BEKANNTMACHUNG / IN-KRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates Petershausen über die Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 3 BauGB, „Asbach-Moosweg“ der Gemeinde Petershausen wurde gemäß § 10 BauGB am 04.04.2014 ortsüblich mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo die Satzung für jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Petershausen, 04.04.2014

Günter Fuchs, 1. Bürgermeister